

Gemeinde KELMIS

-

Bekanntmachung einer öffentlichen Umfrage:

Entwürfe der Aktionsprogramme für Flüsse durch einen integrierten und sektorierten Ansatz „PARIS“ 2022-2027

-

Öffentliche Umfrage

-

Das Gemeindegremium informiert die Bevölkerung, dass, auf Anfrage der Wallonischen Regierung, die Entwürfe der Aktionsprogramme für Flüsse durch einen integrierten und sektorierten Ansatz „PARIS“ 2022-2027 - die gemäß den Artikeln D.33/3 bis D.33/6 des Wassergesetzes der Wallonischen Region von den Bewirtschaftern der öffentlichen Wasserläufe erarbeitet wurden - Gegenstand einer öffentlichen Umfrage sind:

Aushängedatum des Antrags	Eröffnungsdatum der Umfrage	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Umfrage	Für schriftliche Stellungnahmen gilt folgende Anschrift:
06.09.2022	15. September 2022	31. Oktober 2022 um 12Uhr	Umweltdienst Kirchstraße, 31 – guenther.havenith@kelmis.be

Die Akte ist, auf Terminabsprache (guenther.havenith@kelmis.be – 087/639837) einsehbar ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Umfrage, an allen Werktagen während den Dienstzeiten und am Donnerstag auf Terminabsprache bis 20 Uhr im Umweltdienst der Gemeinde Kelmis

Die Akte ist ebenfalls verfügbar auf der Webseite: <http://enquetepublique-paris.wallonie.be>

Mündliche Stellungnahmen werden nach Terminvereinbarung vom Umweltberater oder vom beauftragten Gemeindefereenten aufgenommen (siehe Einrahmung weiter unten).

Jede betroffene Person kann ihre Stellungnahme entweder online, per E-Mail oder per Post abgeben:

Entwürfe der Aktionsprogramme für Flüsse durch einen integrierten und sektorierten Ansatz „PARIS“ 2022-2027
<p><u>Online</u>: über das dafür vorgesehene Formular auf der Webseite http://enquetepublique-paris.wallonie.be <u>Per E-Mail</u>: enquetepublique.paris@spw.wallonie.be <u>oder per Post</u>: Öffentlichen Dienst der Wallonie Direction des Cours d'Eau non navigables (Direktion der nicht befahrbaren Gewässer) des SPW ARNE Avenue Prince de Liège, 7 - 5100 JAMBES</p>

Kelmis, den 06.09.2022.

Durch das Kollegium,

Der dt. Generaldirektor,
gez. Y. KEVER

Der Bürgermeister,
gez. L. FRANK

Auf Initiative der Wallonischen Regierung unterliegen diese Projekte der Kategorie A.2. einer öffentlichen Umfrage gemäß den Artikeln D. 29-1 von Buch I des Umweltgesetzbuchs. Die Projekte unterliegen ebenfalls einer Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß Artikel D.53 von Buch I des Umweltgesetzbuchs. Dieses Projekt unterliegt auch grenzüberschreitenden Konsultationen.